

Die Ansprüche sind meistens theils bengelegt. Auser das Maynz die Herrschaft über den Maynstrohm haben will.

Insgemein wird dieses Erzbisthum in das obere und untere Stift, und beydes wieder in verschiedene Aemter getheilt, welche sehr zerstreut herum liegen. Wir merken also an:

1. KÖNIGSTEIN, ein Städtgen und Amt in der Wetterau.
2. EPSTEIN, ein Städtgen und Amt in der Wetterau, jedoch nur halb.

3. CRONENBURG, eine Grafschaft, Stadt, Schloß und Amt in der Wetterau

4. HÖCHST, ein Städtgen und Amt in der Wetterau. (S. den V. Hauptabschn. 11. C. 3. Abschn. 8.)

5. CASSEL, ein Städtgen und Amt am Rhein, über welchen hier eine Brücke ist. In dieser Gegend wächst der beste Wein am Maynz.

*6. MAYNZ, Lat. Moguntia, eine alte, grose, volkreiche und feste Stadt am Rheine, wo der Maynz hinein fällt. Sie ist die Haupt- und Residenzstadt. Das Churfürstliche Schloß heist die MARTINSBURG. Die hohe Schule ist 1477. gestiftet. Ueber den Rhein ist eine Schiffsbrücke. Hier ist 1380. das Schießpulver und 1440. die Buchdruckerkunst erfunden worden.

7. BINGEN, eine hübsche Stadt im Amte Rheingau, am Rheine, wo der Fluß Nahe hinein fällt. Nicht weit davon steht mitten im Rheine der beruffene Mäuserthurn, und das Bingerloch ist den Schiffern bekannt.

8. OBER- und NIEDERULM, zwey geringe Derter, und dennoch führt ein Amt den Rahmen davon.

9. BOECKELHEIM, ein Amt, ist nunmehr Churpfalz gegen einige andere Derter im Westreiche abgetreten worden. (S. den V. Hauptabschn. 1. C. 5. Abschn. 6. E.)

10. GERNSHEIM, eine Stadt, Schloß und Amt, an der östlichen Seite des Rheins.

11. BENSHEIM, eine feine Stadt an der Bergstrasse, wodurch man einen Strich Landes versteht, der von Darmstadt bis Heidelberg gehet. Mitten durch ist ein Weg, der auf beyden Seiten mit Rußbäumen besetzt, und mit Bergen versehen ist.

12. HEPPELHEIM, ein Städtgen, Schloß und Amt unter Bensheim.